

Einverständnis-Erklärung zur Veröffentlichung von Fotos in der Schulzeitung und auf der Homepage des Stiftischen-Humanistischen-Gymnasiums

Stellt eine Aufnahme eine oder mehrere Personen dar, kann die Veröffentlichung durch Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten eingeschränkt werden. Jeder Mensch darf grundsätzlich selbst darüber bestimmen, ob überhaupt und in welchem Kontext Bilder von ihm veröffentlicht werden.

Ausnahmen: Personen, die sich auf öffentlichen Versammlungen (z.B. Demonstrationen, Festen, Aufzügen, Sportveranstaltungen) oder zufällig in einer Landschaft aufhalten, dürfen ohne deren Zustimmung auf den entsprechenden Fotos zu sehen sein (so genanntes **Beiwerk** oder Staffage). Jedoch darf die betreffende Person nicht der Zweck der Aufnahme sein. Demnach ist es erlaubt, eine Menge von Fans auf einer Tribüne zu zeigen, jedoch nicht, einen einzelnen Fan, ohne dessen Einwilligung herauszugreifen und in einem Porträtfoto darzustellen. Der Gesetzgeber hat außerdem festgelegt, dass durch solche erlaubten Ausnahmen die berechtigten Interessen des Abgebildeten nicht verletzt werden dürfen.

Hiermit erteile ich uneingeschränkt meine Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos in der Schulzeitung und/oder auf der Webseite bzw. im Internet-Auftritt des Stiftisch-Humanistischen Gymnasiums www.huma-gym.de, bei denen ich dargestellt bin, bzw. mein Kind dargestellt ist.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

Datum, Unterschrift: (bei Volljährigkeit)

Datum, Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten 2. Erziehungsberechtigten:

Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat).